

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll
Tagesordnung**

- TOP 1 Rundfunkthemen**
- TOP 1.1 Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag**
- TOP 1.2 KEF-Besetzung**
- TOP 2 Corona-Pandemie**
- TOP 2.1 Aktuelle Lage**
- TOP 2.2 Strafbarkeit der Fälschung von Gesundheitszeugnissen**
- TOP 2.3 Epidemische Lage**
- TOP 3 Lehren aus der Pandemie – Impulse für einen krisenresilienteren Staat**
- TOP 3.1 Lehren aus der Pandemie – Krisenresilienz von Staat, Verwaltung und
Wirtschaft**
- TOP 3.2 Den pandemiebedingten Digitalisierungsschub nutzen**
- TOP 4 Glücksspiel**
- TOP 5 Stand der Hilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ 2013**
- TOP 6 Innenstädte wiederbeleben und Einzelhandel stärken**
- TOP 7 Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht der GWK**
- TOP 8 Einbindung der Länder bei Entscheidungen über die Verteilung von
EU-Mitteln**
- TOP 9 Verschiedenes**

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
Vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.1 Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf des Zweiten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag).
2. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag ab dem 9. Dezember 2021 zu unterzeichnen. Sie werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vornehmen.
3. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.2 KEF-Besetzung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Länder berufen gemäß § 4 Abs. 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages die nachfolgend genannten Personen als Mitglieder der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026.

| Land | Bereich | Mitglied |
|------------------------|---|-----------------------------------|
| Baden-Württemberg | Betriebswirtschaft | Prof. Dr. Martin Detzel |
| Bayern | Rechnungshof | Christoph Hillenbrand |
| Berlin | Rechnungshof | Karin Klingen |
| Brandenburg | Medienwirtschaft und Medienwissenschaft | Prof. Dr. Markus Seyfried |
| Bremen | Betriebswirtschaft | Hubert Schulte |
| Hamburg | Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung | Astrid Nissen-Schmidt |
| Hessen | Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung | Werner Ballhaus |
| Mecklenburg-Vorpommern | Rechnungshof | Dr. Tilmann Schweisfurth |
| Niedersachsen | Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung | N.N. |
| Nordrhein-Westfalen | Medienwirtschaft und Medienwissenschaft | Prof. Dr. Jürgen Brautmeier |
| Rheinland-Pfalz | Landesrechnungshöfe | Klaus P. Behnke |
| Saarland | Rundfunkrecht | Prof. Dr. Ulli Meyer |
| Sachsen | Rundfunkrecht | Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier |
| Sachsen-Anhalt | Rechnungshof | Kay Barthel |
| Schleswig Holstein | Medienwirtschaft und Medienwissenschaft | Prof. Dr. Christian Möller |
| Thüringen | Rundfunktechnik | Dr.-Ing. Uwe Kühhirt |

2. Das noch ausstehende Mitglied aus dem Land Niedersachsen soll im Umlaufverfahren nachberufen werden.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Corona-Pandemie

TOP 2.1 Aktuelle Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Corona-Pandemie

TOP 2.2 Strafbarkeit der Fälschung von Gesundheitszeugnissen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Impfungen sind der entscheidende Faktor in der Bekämpfung der Corona-Pandemie und auf dem Weg zur Normalisierung des Alltags aller Bürgerinnen und Bürger. Die entsprechenden Impfnachweise haben eine große Bedeutung, da sie für die jeweilige Inhaberin oder den jeweiligen Inhaber zur Aufhebung von Beschränkungen führen oder zur Teilnahme an bestimmten, im Hinblick auf den Infektionsschutz weniger streng regulierten Veranstaltungen berechtigen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass mittlerweile allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden konnte und für bestimmte Gruppen bereits das Angebot der Auffrischungsimpfung besteht. Sie appellieren an alle, die bestehenden Impfangebote zu nutzen.
2. Gleichzeitig stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Sorge fest, dass Gesundheitszeugnisse (Impfbescheinigungen, Genesenen-Nachweise und Testbescheinigungen) gefälscht werden. Sie erachten daher eine lückenlose Rechtslage als dringend notwendig, mit der alle

Fälle der Fälschungen von Gesundheitszeugnissen angemessen sanktioniert werden können.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang den Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 16./17. Juni 2021. Sie schließen sich der darin geäußerten Auffassung an, dass die geltenden Regelungen zur Strafbarkeit der Fälschung von Gesundheitszeugnissen einer rechtlichen Überprüfung und Anpassung bedürfen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, kurzfristig eine Prüfung der einschlägigen, im Strafgesetzbuch und Infektionsschutzgesetz geregelten Straftatbestände durchzuführen, um lückenlose strafrechtliche Ahnungsmöglichkeiten für die Fälle der Fälschung von Gesundheitszeugnissen zu gewährleisten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Corona-Pandemie

TOP 2.3 Epidemische Lage

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die erfolgreiche Impfkampagne und die daraus resultierende Impfquote in der Bevölkerung haben eine deutliche Reduzierung der Schutzmaßnahmen in allen Ländern ermöglicht, so dass derzeit nur noch wenige niedrigschwellige Maßnahmen aus dem Katalog des § 28a Absatz 1 IfSG (wie insbesondere das Abstandsgebot, die Maskenpflicht und die Pflicht zur Vorlage eines Immunisierungs- oder Testnachweises d.h. „3G-“ und „2G“-Regeln) tatsächlich in den Ländern angewendet werden.
2. Der bereits erreichte Impffortschritt, die Fortsetzung der Impfkampagne, die aktuelle Infektionsentwicklung sowie die derzeitige Auslastung des Gesundheitssystems durch schwere COVID-19-Krankheitsverläufe begründen die Erwartung, dass die derzeit noch bestehenden Schutzmaßnahmen über den Herbst und Winter hinweg voraussichtlich nicht ausgeweitet werden müssen. Allerdings ist die Lage aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den besonderen Infektionsrisiken in der kalten Jahreszeit, auf die auch das RKI in seinen jüngsten Berichten verweist, laufend weiter zu beobachten und zu bewerten.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an ihren am 10. August 2021 gemeinsam mit der Bundeskanzlerin getroffenen

Beschluss, mit dem sie eine Fortgeltung der „3G“-Regeln und der „AHA-L“-Regeln in Innenräumen auch in den Herbst- und Wintermonaten 2021/2022 für grundsätzlich erforderlich halten. Diese Einschätzung gilt unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Infektionslage und Impfquote grundsätzlich fort. Dabei ist zu beachten, dass die Vor- und Nachlaufphasen einer Epidemie auch entsprechende geeignete Maßnahmen erforderlich machen. Damit steht aus Sicht der Länder ein flexibles und der jeweiligen Lage angemessenes System zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es vor diesem Hintergrund für erforderlich, dass der Bund sicherstellt, dass Schutzmaßnahmen über den Herbst und Winter hinweg in den Ländern aufrechterhalten werden können. Es ist darüber hinaus von größter Bedeutung, dass den Ländern auch nach einem etwaigen Ende der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für einen befristeten Zeitraum die Möglichkeit eingeräumt wird, zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 weiterhin erforderliche und geeignete Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört insbesondere die Option, „2G“- und „3G“-Regelungen zur Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Einrichtungen und Angeboten, kapazitive Höchstgrenzen, Kontaktdatenerhebung sowie die „AHA-L“-Regeln festzulegen. Durch niedrigschwellige Maßnahmen kann und soll verhindert werden, dass es zu einem erneuten massiven Anstieg des Infektionsgeschehens kommt, der im Bund oder in den Ländern deutlich verschärfte Maßnahmen wieder nötig machen würde.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Lehren aus der Pandemie – Impulse für einen krisenresilienteren Staat

TOP 3.1 Lehren aus der Pandemie – Krisenresilienz von Staat, Verwaltung und Wirtschaft

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Coronavirus-Pandemie hat Deutschland vor eine außerordentliche Bewährungsprobe gestellt. Aus Sicht der Regierungschefinnen und –chefs der Länder bietet das aktuelle Stadium der Pandemie und die mittlerweile entwickelten Möglichkeiten zum Umgang mit dem Infektionsgeschehen nach einer langen und noch andauernden Phase der Krisenbewältigung die Chance zur Reflexion. Gemeinsames Ziel aller staatlichen Ebenen muss es sein, die **Krisenfestigkeit** unseres Landes zu stärken, um auf vergleichbare Krisen noch besser vorbereitet zu sein.

1. Krisenresilienz von Staat und Verwaltung

- a) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur Erarbeitung einer umfassenden **Vorsorgestrategie** für den Bevölkerungsschutz. In dieser werden im ersten Schritt durch die Einrichtung einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ wesentliche Erkenntnisse zu Handlungsbedarfen aus der Anfangsphase der Coronavirus-Pandemie – insbesondere mit Blick auf die Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung – aufgegriffen. Der hiermit verfolgte Ansatz, eine verstärkte Unabhängigkeit vom Weltmarkt zu erreichen, sollte sich auch durch die Förderung der heimischen Produktion über den Gesundheitsbereich hinaus auf weitere krisen- und systemrelevante Güter sowie Schlüsseltechnologien beziehen, was nur durch ein

koordiniertes Vorgehen auf der europäischen Ebene zu erreichen sein wird. Die gemeinsamen Anstrengungen sind darauf zu richten, in krisen- und systemrelevanten Sektoren mittelfristig vollständige Lieferketten in Europa zu etablieren.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder fordern, dass der Bund sich im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Warnmitteln für die Bevölkerung noch stärker einbringt. Das Förderprogramm zur Stärkung des Sirennetzes des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge (BBK) wird begrüßt. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt für die nachhaltige Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Ausbaus der kommunalen Sirennetze sein, der auch für den Zivilschutz von Bedeutung ist.

Auch in Krisensituationen muss es im vereinigten Europa stets gemeinsames Ziel sein, das Prinzip der offenen Grenzen zu wahren und Grenzschießungen als Instrument der Krisenbewältigung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der Coronavirus-Pandemie gehören zu einer umfassenden Vorsorgestrategie deshalb auch verlässliche Regelungen zum innereuropäischen Grenzübertritt in Krisensituationen. Dazu müssen insbesondere für Pendler und Dienstleister im Bereich der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen Regelungen erarbeitet werden, die ihnen Grenzübertritte unkompliziert ermöglichen. Darüber hinaus kann eine intensive Kooperation mit den Nachbarstaaten, der Austausch von Informationen und die Synchronisation von Maßnahmen einen großen Beitrag zur grenzüberschreitenden Krisenbewältigung leisten.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder erwarten vom Bund eine enge Kooperation mit den Ländern bei der Erarbeitung der Vorsorgestrategie. Die zu analysierenden Fragestellungen zur Verbesserung von Schnittstellen und operativer Steuerungsstrukturen betreffen wesentliche Zuständigkeiten der Länder. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus auch die Frage der finanziellen Ausstattung des Katastrophenschutzes in Deutschland zu erörtern sein.

- b) Krisensituationen können nur mit einer hocheffizienten und flexiblen **öffentlichen Verwaltung** bewältigt werden. Dies hat sich insbesondere für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gezeigt, der enorme Belastungen zu bewältigen hatte. Die nachhaltige Stärkung des ÖGD bleibt daher eine wichtige Aufgabe. Deshalb fordern die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Bund dazu auf, einen dauerhaften Beitrag über das Jahr 2026 hinaus zur Finanzierung der durch den Pakt für den ÖGD geschaffenen Stellen zu leisten. Die administrativen Herausforderungen konnten nur durch den breitflächigen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung abgedeckt werden. Das Gleiche galt für die Administration der staatlichen Hilfsprogramme. Die Innenministerkonferenz wird daher gebeten, ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachministerkonferenzen, zu prüfen, ob insoweit Flexibilisierungsbedarfe und -möglichkeiten insb. in rechtlicher Hinsicht bestehen und inwieweit Digitalisierungspotenziale künftig besser ausgeschöpft werden können, so dass die öffentliche Verwaltung bei vergleichbaren Bedarfslagen noch schneller und effizienter reagieren kann.
- c) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sprechen der **Bundeswehr** für den unverzichtbaren Einsatz bei der Bewältigung der Pandemie – sowie der Hochwasserkatastrophe – ihren tiefen Dank und Respekt aus. Die Länder begrüßen die Idee einer Stärkung der Krisenvorsorge in Deutschland. Die Länder bitten das Bundesministerium der Verteidigung, gemeinsam mit der Innenministerkonferenz zu überprüfen, wo zusätzliche Effizienzpotenziale in der Abstimmung mit den Ländern bestehen, um die angebotene Unterstützung und die tatsächlichen Bedarfe vor Ort noch besser aufeinander abzustimmen.
- d) Die Pandemie hat in vielen Bereichen zu einer deutlichen Flexibilisierung in Bezug auf den Arbeitsort, die Arbeitszeit und die Arbeitsorganisation geführt. Die hiermit verbundenen Arbeitsformen, wie die Ausweitung des **Homeoffice**, haben einen substantiellen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geleistet. Zugleich hat sich gezeigt, dass das ortsunabhängige digital unterstützte Arbeiten vielfach deutlich besser funktioniert hat, als anfangs allgemein erwartet wurde. Diese Erkenntnis wird Teile der Arbeitswelt über die Pandemie hinaus nachhaltig verändern. Die Länder wollen die sich durch ein erweitertes Angebot von

Homeoffice bietenden Chancen zur Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergreifen und damit nicht zuletzt zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nutzen. Homeoffice und weitere Formen des mobilen Arbeitens bieten besonderes Potential für den ländlichen Raum. Durch den Wegfall von Pendelwegen stellen sie auch einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Gleiches gilt für dezentral funktionierende Formen des Arbeitens wie der Einsatz von Coworking Spaces. Sie sollten daher bei der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch stärker in den Blick genommen werden. Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt generell angemessen zu begegnen, müssen auch die Anforderungen u. a. an den Gesundheitsschutz und an die technische Ausstattung für mobiles Arbeiten in den Blick genommen werden.

- e) Die Pandemie hat die Normsetzungsprozesse sowohl auf der Landesebene als auch das föderale **Gesetzgebungsverfahren** auf eine Belastungsprobe gestellt. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bekräftigen, dass das Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Fachausschüsse auch in Krisenzeiten der Regelfall sein sollte. Den Stellungnahmen der Länder zu Referentenentwürfen der Bundesressorts ist ein höherer Stellenwert beizumessen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder stellen fest, dass der Bundesrat als Verfassungsorgan auch in Krisenzeiten verlässlich, reaktionsfähig und effizient funktioniert. Die Bevollmächtigten der Länder werden gebeten, im Ständigen Beirat zu prüfen, wie zum Beispiel Verfahrensabläufe noch effizienter und digitaler ausgestaltet werden können und hierzu Vorschläge vorzulegen.

- f) Zur Bewältigung der Pandemie haben Bund, Länder und Kommunen gewaltige finanzielle Kraftanstrengungen unternehmen müssen, sei es bei Hilfen für Familien und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei der Unterstützung für Unternehmen und für Selbständige, der Stärkung des Gesundheitswesens oder der Beschaffung von Impfstoffen und Schutzausrüstung. Ermöglicht haben dies die in einem solchen Ausnahmefall greifenden Sonderregelungen des Grundgesetzes sowie die vorsorgende Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Im Sinne der Generationengerechtigkeit, aber auch, um im Falle künftiger Krisen fiskalisch erneut robust reagieren zu können, teilen die Regierungschefinnen und

-chefs der Länder das gemeinsame Ziel einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und wollen dabei zugleich die angemessene Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Investitionen sicherstellen. Diese sollen wiederum zur Krisenprävention, zum Wiederaufbau und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft und zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen.

2. Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Krise

- a) Die Pandemie hat Deutschland als führende Industrie- und Exportnation in einer global vernetzten Wirtschaft besonders hart getroffen. Damit der erfolgreiche Neustart der Wirtschaft und eine insgesamt positive Entwicklung der Wirtschaft erreicht und Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden können, müssen jetzt zusätzlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und unternehmerische Potentiale freigesetzt werden.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sind sich deshalb einig, dass die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft von bürokratischen Hürden engagiert fortzusetzen ist. Das gemeinsam mit dem Bund begonnene Maßnahmenprogramm für **Bürokratieabbau** und Verwaltungsmodernisierung bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Die Länder erwarten von der künftigen Bundesregierung, dass sie diesen Prozess entschlossen fortsetzt und im Lichte der Erfahrungen in der Pandemie gemeinsam mit den Ländern vorantreibt.

- b) Die Bekämpfung der Pandemie hat das Herunterfahren vieler Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland notwendig gemacht. Mit umfangreichen **Sofort- und Überbrückungshilfen** wurden Selbständige und Unternehmen unterstützt. Hierbei hatten sich die Länder dem Zielkonflikt einer unbürokratischen und schnellen Auszahlung der Mittel und der gleichzeitigen Verhinderung einer missbräuchlichen Antragstellung zu stellen. Um in Zukunft im Fall von Katastrophen schnell Soforthilfen zu gewähren und zugleich Betrug wirksam vorzubeugen, bedarf es einer Analyse der vom Bund und den einzelnen Ländern eingesetzten Antragsportale sowie der gegen den missbräuchlichen Abruf von Leistungen ergriffenen Maßnahmen im Sinne eines best-practice-Abgleichs. Berücksichtigt werden soll hierbei auch, in welchem Umfang es gelungen ist, die Antragsprozesse zu automatisieren und damit zu beschleunigen. Denn die digitalen Verfahren der Corona-Hilfen haben Erwartungen auch für viele andere Förderprogramme geweckt. Die Regierungschefinnen und -chefs der

Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz in Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz, eine solche Analyse zu veranlassen und der Ministerpräsidentenkonferenz hierzu einen Bericht vorzulegen.

- c) Der erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld hat es in der Krise ermöglicht, Beschäftigung abzusichern, Kündigungen zu vermeiden und Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren.
 - d) Die strikten Fristvorgaben der **Insolvenzordnung** führen in einer akuten Krisensituation zu zusätzlichen Belastungen von Unternehmen, bevor staatliche Hilfsinstrumente greifen können. Im Insolvenzrecht sollte für den Katastrophenfall oder vergleichbare Krisenlagen eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorgesehen werden. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass sich die Justizministerkonferenz in ihrer Herbstkonferenz vertieft mit diesem Themenkreis befassen wird.
 - e) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission und die Bundesregierung mit einer vorübergehenden Flexibilisierung des **Vergaberechts** – u. a. durch Anpassungen der einschlägigen Schwellenwerte – auf die dringlichen Handlungsbedarfe reagiert haben. Sie bitten die Bundesregierung, sich auch auf europäischer Ebene für einen Evaluierungsprozess einzusetzen, mit dem überprüft wird, inwieweit eine Optimierung des Vergabeverfahrens über die Krisensituation hinaus in Betracht kommt.
3. Die Regierungschefinnen und –chefs der Länder bitten um Übermittlung der unter Ziffer 1, Buchstaben b, c und e, Ziffer 2 Buchstabe b erbetenen Prüfergebnisse und Berichte bis März 2022.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.- 22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Lehren aus der Pandemie – Impulse für einen krisenresilienteren Staat

TOP 3.2 Den pandemiebedingten Digitalisierungsschub nutzen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung in vielen Bereichen unterstrichen und die digitalen Transformationsprozesse erheblich beschleunigt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schule und Bildung. Gleichzeitig haben die mit Distanzunterricht und digitaler Lehre einhergehenden Herausforderungen die besondere Relevanz von guten Bildungs-, Betreuungs- und Sozialangeboten erkennen lassen. Neben verstärkten Bemühungen zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur insgesamt gilt es auch weiterhin, einkommensschwachen Haushalte mit Kindern den **Zugang** zu digitalen Endgeräten zu ermöglichen. Dieses Ziel ist nach der Überzeugung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder flächendeckend am besten über die Schulen zu erreichen. Sie treten daher dafür ein, dass alle Schulen schnellstmöglich ein gleichermaßen hohes Niveau im Bereich der Digitalisierung erreichen. Über die Bereitstellung der technischen Ausstattung hinaus ist auch eine enge Unterstützung und Begleitung der Schulen bei der praktischen Umsetzung der Digitalisierung im Schulbetrieb notwendig. In erster Linie bleiben jedoch individueller Austausch und soziale Kontakte für Lernverhalten, Motivation und Persönlichkeitsentwicklung wichtig.
2. Der erfolgte Digitalisierungsschub und die zunehmende Nutzung digitaler Instrumente auch in der Infektionseindämmung setzen einen niedrigschwelligen Zugang für alle, d. h. auch für digitalferne Bevölkerungsgruppen, zwingend voraus.

Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt, dass Belastungen aufgrund von Schutzmaßnahmen dort am besten abgefedert werden konnten, wo ein hohes Maß an **Digitalkompetenz** vorhanden ist. Der verstärkte Einsatz digitaler Instrumente stellt gerade in Krisensituationen wachsende Anforderungen an die Nutzenden, was oft für ältere, aber auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Hürde darstellt. Die generationenübergreifende Förderung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl in der Schulausbildung und darüber hinaus im Sinne des lebenslangen Lernens sollte daher intensiviert werden.

Neben der Förderung von rein technischen Fertigkeiten soll die Befähigung zu digital mündigem und verantwortlichem Handeln im Fokus stehen. Auch die kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit Inhalten und Quellen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Daher unterstützen die Länder das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich und bitten den Bund, eine entsprechende Prüfung seiner Handlungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, vorzunehmen.

3. Die Pandemie hat verdeutlicht, dass der Bedarf besteht, sehr zügig **länderübergreifend einsetzbare, barrierefreie, einheitliche oder kompatible und mit den erforderlichen Schnittstellen ausgestattete digitale Lösungen** für bestimmte Lebensbereiche anzubieten. Die Regierungschefinnen und -chefs beauftragen den IT-Planungsrat, bis März 2022 Vorschläge zu unterbreiten, wie insb. die Rolle der FITKO für die Steuerung solcher Prozesse noch weiter gestärkt werden kann.
4. Sowohl im Kampf gegen die Corona-Pandemie als auch im Hinblick auf frühzeitige Warnmöglichkeiten vor Naturkatastrophen hat sich gezeigt, dass digitale Lösungen zur Krisenbewältigung und **Datenschutzaspekte** in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen sind. So sollte bei der Entwicklung digitaler Instrumente nicht von vorneherein aus Sorge um den Datenschutz auf die Einbindung wichtiger Funktionalitäten verzichtet werden, wenn diese beispielsweise durch eine (qualifizierte) Einwilligung der Nutzenden datenschutzrechtlich abgesichert und optional genutzt werden könnten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.- 22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Glücksspiel

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen dem in der Anlage beigefügten Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 zu. Sie nehmen in Aussicht, diesen nach den gegebenenfalls notwendigen Vorunterrichtungen der Landesparlamente zu unterzeichnen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Land Berlin bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages ggf. notwendige redaktionelle und aus rechtlichen Gründen notwendige Anpassungen am Entwurf vorzunehmen.
3. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, die Federführung für etwaige weitere Änderungsstaatsverträge zum Glücksspielstaatsvertrag 2021, andere staatsvertragliche Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen und Verwaltungsabkommen sowie alle sonstigen Angelegenheiten auf dem Gebiet des Glücksspielwesens zu übernehmen. Die jeweiligen Vorgaben zur landesinternen Beteiligung der Staats- und Senatskanzleien sowie anderer Ressorts bleiben unberührt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.- 22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Stand der Hilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ 2013

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den 6. Bericht der Finanzministerkonferenz über den Umsetzungsstand der Hochwasserhilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ zur Kenntnis.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.- 22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Innenstädte wiederbeleben und Einzelhandel stärken

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es nachhaltiger Konzepte und wirksamer Maßnahmen bedarf, um die Innenstädte als Wirtschafts-, Arbeits-, Aufenthalts- und Wohnorte sowie als Orte der Kultur, des gesellschaftlichen Engagements und des sozialen Lebens attraktiv zu halten. Dabei spielt auch ein ausgewogener stationärer Einzelhandel für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und sonstigen Konsum- und Produktionsgütern sowie für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle.
2. Der stationäre Einzelhandel benötigt vitale Innenstädte, um gegenüber Kundinnen und Kunden eine höhere Anziehungskraft zu entfalten. Gleichzeitig veröden Innenstädte, wenn immer mehr Geschäfte schließen. Insofern besteht eine wechselseitige Abhängigkeit. Bereits vor der Corona-Pandemie war ein deutlicher Zuwachs des Onlinehandels zulasten des stationären Einzelhandels zu verzeichnen. Durch die Ladenschließungen sowie Verkaufseinschränkungen während der Corona-Pandemie haben sich die Effekte weiter verstärkt und noch mehr Kundinnen und Kunden wichen auf den Onlinehandel aus. Viele Ladenbesitzende haben seit letztem Frühjahr erhebliche Umsatzeinbußen erlitten. Geschäftsaufgaben und Filialschließungen waren und sind die Folge.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher, dass sich die Bundesregierung dieses wichtigen Themas angenommen hat, zum Beispiel durch die Dialogplattform Einzelhandel. Der Bund wird gebeten, beim Förderprogramm Innenstadt zu prüfen, ob die bereitgestellten Mittel von insgesamt 250 Mio. Euro für Programmbegleitung und Vorhaben bis 2025 ausreichend und passgenau sind oder das Bundesprogramm für die bestehenden oder drohenden Problemlagen in Abstimmung mit den Ländern nachjustiert und aufgestockt werden muss. Darüber hinaus wird der Bund gebeten zu prüfen, ob eine Anhebung der Bundesfinanzhilfen für die bestehenden Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung und insbesondere für das Programm „Lebendige Zentren“ dazu beitragen kann, den bestehenden Herausforderungen in den Innenstädten zu begegnen. Gleichzeitig sollen Länder und Kommunen Best Practice-Beispiele sammeln und teilen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterstreichen die Bedeutung von gemischten Strukturen in den Innenstädten, die neben Geschäften auch aus Handwerk, Manufakturen, Wohnen, Gastgewerbe, Kulturangeboten und sozialen Einrichtungen, wie Kitas und Jugendzentren, bestehen. Insbesondere muss verhindert werden, dass kleinere inhabergeführte Läden in weniger attraktive Lagen zurückgedrängt werden oder endgültig schließen müssen. Die kreative Neu-Nutzung von Leerstandsimmobilien stellt eine Chance dar. Insofern ist auch die vorübergehende Anmietung oder der Zwischenerwerb durch Städte und Kommunen in Betracht zu ziehen.
5. Um die Funktion von Innenstädten für die gesamte Umgebung langfristig zu sichern, bedarf es unter anderem städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen. Gleichzeitig sind Innenstädte als multifunktionale und resiliente Begegnungs- und Identifikationsorte auszugestalten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durch architektonische Umgestaltung, Begrünung und die Umstellung auf einen emissionsarmen Verkehr zu ergreifen. Eine zukunftsfähige Transformation der Innenstädte kann nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Daher sind die Akteure vor Ort bei der Umsetzung miteinzubeziehen. Experimentelle Verfahren und kooperative Formate können neue Impulse generieren.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht der GWK

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mit Schreiben vom 3. August 2021 von den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vorgelegten Bericht über den Fortgang der Beratungen zu Möglichkeiten der Anwendung des neuen Artikels 91b GG im Hochschulbereich zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die große Bedeutung, die der geänderte Artikel 91b GG und seine Nutzung in vielfältigen Anwendungsfeldern für die Hochschulen und für gemeinsame wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen von Bund und Ländern haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die Beratungen über Anwendungsmöglichkeiten des neuen Artikel 91b GG im Hochschulbereich fortzusetzen und spätestens im Dezember 2022 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über den Fortgang ihrer Beratungen zu berichten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Einbindung der Länder bei Entscheidungen über die Verteilung von EU-Mitteln

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich deutlich gegen die im Juli 2021 übermittelten Überlegungen der Bundesregierung aus, die der Bundesrepublik Deutschland zugeteilten Mittel der Brexit-Anpassungsreserve (BAR) zur Entlastung des Bundeshaushaltes einzusetzen und die angemeldeten Bedarfe der Länder zurückzustellen. Aus Sicht der Länder zeichnet sich ab, dass die durch die Bundesregierung im April 2021 abgefragten und von den Ländern gemeldeten Bedarfe bei der BAR nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus zeigen sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch mit dem Vorgehen der Bundesregierung bei der Einbindung der Länder unzufrieden. Die im bisherigen Entscheidungsprozess unzureichende Berücksichtigung der Bedarfe der Länder und das nicht hinreichend abgestimmte Vorgehen bei der Entscheidungsfindung zur BAR sind dabei vergleichbar mit vorhergehenden Verteilungsprozessen dieser Art. Konkret genannt seien Entscheidungsverfahren bei der Verrechnung der Mittel aus dem Just Transition Fund zur Erfüllung der Zusagen des Bundes im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen und bei der Verwendung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union.
2. In Bezug auf die Verwendung der Mittel aus der Brexit-Anpassungsreserve sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zudem die Gefahr,

dass – entgegen der Zweckbestimmung der BAR – die Auswirkungen des Brexit auf stark betroffene Sektoren und Regionen nicht angemessen abgedeckt werden können. Ohne Berücksichtigung der von den Ländern angemeldeten Bedarfe besteht das Risiko, dass der Bund nicht ausreichend förderfähige Maßnahmen anmelden und damit das zur Verfügung stehende Budget nicht ausschöpfen kann.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, dass die Bundesregierung die Länder künftig enger in die Verteilung europäischer Mittel einbindet. Dabei richten sie die Aufforderung an die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Prozesse mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf angestoßen werden. Im ersten Schritt muss in diesen Prozessen eine fundierte Bedarfsermittlung und -anmeldung sowie im zweiten Schritt eine weitere Prüfung und Bewertung des Verteilungsergebnisses durch die Länder möglich sein.
4. Im Hinblick auf die Brexit-Anpassungsreserve bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die sich abzeichnende Entscheidung zur prioritären Verwendung der BAR-Mittel zur Entlastung des Bundeshaushaltes erneut zu prüfen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.